

**1. Satzung
vom 01.06.2022
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der
Stadt Kemnath (BGS-EWS) vom 05.12.2014**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes erlässt die Stadt Kemnath folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kemnath:

I.

1. In § 10 wird

- in Abs. 1 die Zahl „1,70“ durch die Zahl „2,25“ ersetzt,
- in Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 und Satz 6 jeweils nach den Worten „Wasserverbrauch“ und „Wasserverbrauchs“ die Worte „bzw. die eingeleitete Abwassermenge“ eingefügt,

2. In § 13 wird

- ein neuer Abs. 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt:
„(3) Gebührenschuldner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.“,
- der bisherige Absatz 3 neuer Abs. 4,
- ein neuer Absatz 5 mit folgendem Wortlaut angefügt:
„(5) Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührenschulden, die gegenüber den in den Absätzen 1 bis 4 genannten Gebührenschuldern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).“

II.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft

Kemnath, den 01.06.2022
Stadt Kemnath


Roman Schäffler
Erster Bürgermeister

